Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

No. 31.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 13. Juli 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Ing. Kurt Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl
Metzger	Kopp
Müller	

3. Schriftführer Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
1			Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 5. Juli	Ohne Erinnerung.
2	703		Sicherstellung der Getreidevorräte	Zur Überweisung für die zum Stadtmagistrate nach Generalkommandoverfügung vom 9. Juli cr. in Bezug auf Sicherstellung der Getreidevorräte beurlaubten Mitglieder unterbreiteten Vorschläge werden die Herren Magistratsräte Anton Heiß, Eduard Metzger u. Johann Kammel bezeichnet.
3	682		Familienunterstützung	Das Gesuch der Witwe Apolonia Schaubl vom 7. Juli cr. um Bewilligung der einfachen Familienunterstützung konnte keine Folge gegeben werden, weil eine Bedürftigkeit hierzu nicht besteht. Der Einberufene Sohn Johann Schaubl konnte mit seinem geringen Verdienste seine Mutter nicht mitunterhalten.
4	3917		Lebensmittelhöchstpreise	Nach Anhörung der Kommissionsverhandlungen über Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel det. Ingolstadt den 12. Juli 1915 wird vom Stadtmagistrate Neuburg in seiner Eigenschaft als Distriktspolizeibehörde im Hinblick auf § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 2. Juli 1915 zum Höchstpreisgesetze gegen eine

Eisner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Beschlossen: 1. Für den Stadtbezirk Neuburg werden für Lebensmittel die gleichen Höchstpreise festgesetzt, wie im Protokolle vom 12. Juli 1915 unter lit. B. a. Ziff. 1 bis 11 bestimmt worden ist. 2. Für Fleisch werden folgende Kleinhöchstpreise festgesetzt: a. Ochsenfleisch pro Pfund 1 M. 30 ₰ b. Kalbfleisch " 1 M. 00 " c. Schweinefleisch " 1 M. 20 " 3. Diese Preise gelten für die Zeit vom 15. Juli bis 1. September 1915. Von da ab erfolgt nach Anhörung der Beteiligten eine Neuregelung. 4. Die zu erlassende distriktspolizeiliche Anordnung hat sich an die vom Stadtmagistrat Ingolstadt zu erlassende Anordnung anzuschließen.
5	4029		Hinzuziehung des Herrn Stadtbaumeister	Wird der Zuziehung unter der Bedingung genehmigt, daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allg. Bauordnung u. die techn. Revisionsvorschriften vom 12. d. M. genauest eingehalten werden.
6	4006		Der Verkehr mit Holzabfällen u. Holz aus dem Forstjahr 1915	Wird von der k. Minist. Entschl. vom 9. d. M. in gütiger Fassung Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
7	4009		Verteilung von Futtergerste	Durch die K. Minist. Entschl. vom 6. ds. zur Kenntnis gebracht.
8	39 34		Deutscher Kriegerhilfsbund	Dem Gesuche des Deutschen Kriegerhilfsbundes in Berlin vom 1. ds. um Entschließung zu seinen Bestrebungen kann eine Folge nicht gegeben werden, weil bayer. Unternehmungen im Auslande stehen.
9	3999		Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide u. Mehl.	Die Minist. Entschl. vom 9. ds. hat zur Kenntnis gedient.
10	4010		Verkehr mit Gerste	Durch von der K. Regg. Entschl. vom 9. ds. Kenntnis gegeben.
11	4015		Preise der Speisekartoffeln	Durch von der K. Minist. Entschl. vom 5. ds. Kenntnis gegeben.
12			Der Verkehr mit Brotgetreide u. Mehl aus dem Jahre 1915	Auf Bekanntgabe der K. Min. Entschl. v. 9. ds. wird die Mehlverteilungsstelle wie bisher dem Getreidegeschäftsführer Georg Zinsmeister daher übertragen.
13	4036		Kellerexerzierung	Die Kellerabteilung IV unter dem Kommando daher seit vom 1. Juli 1915 an der Restaurateur Peter Anton Peminger gegen eine jährliche

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Entschädigung von 20 M. gutscheise überlassen.
14	4033		Kontrolkolonne Deutschsaiben (Wiederaufstellung am Bahnhof)	Nutze von dem Deutschsaiben Kontrolle genommen.
15	3702		Hochwachsenze	Nutze von dem Deutschsaiben Kontrolle genommen.
16	3468		Heuschreckenerhebung	Von dem Ergebnisse der Heuschreckenerhebung am 1. Juli 1915 wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben.
17	4005		Heuschreckenschutzung	Zur Vollzieh der K. Min. Entschl. vom 3. Juni 1915 – Amtszeitung N 154 – wird für den Amtsbezirk Neubiberg ein einziger Schätzungsbezirk zur Heuschreckenschätzung 1915 bestimmt. Zur Feststellung der durchschnittlichen Durchschnittserträgnisse für die einzelnen Kulturarten werden folgende Sachverständige gewählt. 1. Herr Magistratsrat Heiß 2. Herr Ökonom Mag. Bruckbacher u. 3. Herr Privatier Josef Göbel sen. Dieselben haben auch den durchschnittlichen Ertragsbetrag per Tagwerk festzusetzen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
18	3994		Lebensmittelgesetz	Von den Verhandlungen vom 9. Juli cr. wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen u. auf die Beschlußfassung vom heutigen verwiesen.
19	3951		Der Verkehr mit Brotgetreide u. Mehl aus dem Erntejahr 1915	Durch von der Zentr. Einkf. vom 5. d. M. Kenntnis gegeben.
20	4004		Höchstpreisgesetz	Durch von der K. Zentr. Einkf. vom 10. d. M. in heutiger Sitzung Kenntnis genommen.
21	3956		Hundesteuerhinterziehung	Der Drechslermeister Josef Hoinle hat sich einer wahrheitswidrigen Anzeigung der Hundeabgabe schuldig gemacht. Auf Grund des Hundeabgabengesetzes v. 14.8.10 u. der bezeichneten obrigkeitl. Vorschrift §. 8 wird deshalb gegen ihn eine Geldstrafe von 12 M. festgesetzt.
22	3957		Viehmarktgebührenhinterziehung	Am 8. Juli verkaufte am Viehmarktage der Bauer Andreas Wenger in Langenrohrach an den Bauern Xaver Köb in Ottenfeld 2 Ochsen um den Preis von 1385 M. Dieselben haben jedoch unterlassen den Kaufabschluß der Marktkommission anzuzeigen und die hiefür treffenden Gebühren mit 2 M zu entrichten. Die Genannten haben sich einer Übertretung der Viehmarktordnung schuldig gemacht, weshalb gegen sie eine Geldstrafe von je 5 M festgesetzt wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
23	681		Familienunterstützung	Hier die Unterstützungsbedürftigkeit für Andreas u. Margareta Stützucker anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung antragsgemäß genehmigt, in der Erwägung letzterer seine Eltern mitunterhalten hat.
24	702		Ditto Anna Feistle	Hier die Unterstützungsbedürftigkeit anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung genehmigt.
25			Josefine Baumann	
26			Aurelia Seifsler	
27			Familienunterstützung	Auf das mündliche Gesuch des Herrn Fabrikbuchhalters Karl Schatz vom 10. ds. konnte seitens des Lehrungsverbandes eine Beantschichtigung nicht finden. Dem Gesuchsteller wird anheimgegeben, gegen die Abweisung Aufsichtsbeschwerde an die k. Regg. von Schwaben u. Neuburg k. d. I. in Augsburg einzulegen.
28			Hochenulmofen	Der Straßenarbeiter Max Kübele wird vom 1. Aug. 1915 an, neben der Gemeindeunterstützung von 18 M ein Hochenulmofen von 1 M 50 ₰ aus der Armenkasse dafür bewilligt. Die Anmeldung für eine Kleinwohnung im Bürgerspital hat stattgefunden. Eine Aufnahme in das Kloster u. Krankeninstitut zur Heimsuchung ist noch nicht tunlich.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
29	4091		Anbringung von Luftlöchern im Großballaggebäude	Auf das Gesuch der Frau Oberin des engl. Instituts daselbst wird genehmigt, daß für 2 Fenster im Großballaggebäude Lücken angebracht werden dürfen. Wenn im Stadt Bauhofe alte Lücken vorhanden sind, sind solche anzuwenden, ev. sind neue Lücken herstellen zu lassen.
30	4090		Abnahme von Roggen u. Ausmahlung	Herr Ing. Rat Heiß erklärt, daß er im Vollzuge des Beschlusses vom 8. Juni cr. die vom Landw. Lagerhause daher dem Kommunalverbande der Stadt angelieferten 201 Ztr. Roggen nunmehr abschätzen ließ u. einen Preis von 11 M 60 ₰ pro Zentner dafür vereinbart habe. Magistrat nehme hiervon Kenntnis u. beschließt, der Kunstmühle Aichach mitzuteilen, daß im 70 % Ausmahlung des Roggens nun stattfinden dürfe.
31	4024		Antrag von Gries	Auf Mitteilung der Kreis d. K. Kultministerium d. J. vom 2. und der Zuschrift der Vermittlungs- u. Beratungsstelle des bayer. Städteverbandes vom 10. Juli cr. wird beschlossen, 50 Ztr. Gries für den Kommunalverband der Stadt Neuburg zu bestellen.
32	3996		Überlassung Stadt. Räume	Im Reserveinvalidenheim des Res. Regiments Nr 15 wird auf das Gesuch vom 10. d. M. zum Zwecke der Herstellung von Limonaden für die Mannschaften, der Kellerei-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				~~rum~~ in der städt. Schwimmhalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In der bestehenden Wasserleitung ist ein Hahn u. ein Wassermesser anzubringen. Der Wasserverbrauch ist monatlich festzustellen u. Kostenlieferation nach Angabe des Ortsstatuts an das Rat. Amt abzugeben.
33	3943		Ausfuhr von Futterweizen	Auf Antrag des kundw. Lagerhauses von 6. u. 7. Juli wird genehmigt, daß unter Bezug von der Kriegsgetreidegesellschaft Berlin ~~mit vom~~ 17. Juni cr. gestellten Bedingungen 200 Ztr. Futterweizen an die Firma Julius Rosenbach in Berlin-Charlottenburg aufgegeben werden dürfen. Ebenso wird genehmigt, daß die weiters übrig gebliebenen 400 Ztr. Futterweizen gemäß Entsch. des K. Staatsministr. d. F. vom 30. Juni 1915 an den Bäckermeisterverband Augsburg-Land abgeliefert werden.
34	3968		Wasserleitungsanschluß	Die Zuschrift der K. Oberpostdirektion Augsburg vom 7. Juli 1915 wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben u. hierauf beschlossen, auf den Erlaß der Kosten zu 70 M für die Legung der Wasserzuleitung zum K. Postgebäude daselbst zu bestehen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Beschlusses vom 28. Juni cr. Bezug genommen. Das

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				k. Postamt hat seinerzeit den Hufeisenbrauch beanstandet; die sofortige Untersuchung der Hufeisenbeilage hat ergeben, daß ein Defekt vorliegt, welcher sofort behoben werden müßte. Es wäre Aufgabe des Postamtes gewesen, die zuständigen Behörden zu verständigen. Bei Wiederholungsfällen wird der Stadtmagistrat ohne Genehmigung der beteiligten Behörden eine Reparatur der Hufeisenbeilage nicht mehr vornehmen, auch kann ein dringender Fall vorliegt. Sollte die k. Postdirektion den Kostenersatz zu Pol. nicht umgehen können, dann ~~bitten wir~~ die Verhandlungen dem k. Verkehrsministerium zur weiteren Entscheidung in Vorlage zu bringen. Klagestellung bleibt vorbehalten.
83	3924		Aufhebung von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels.	Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni u. der bayerischen Ausführungsbestimmungen vom 2. Juli 1915 erläßt der Stadtmagistrat Neuburg a. folgende Ortspolizeiliche Vorschrift: § 1 Die Verkäufer, welche Brot, Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Zwiebel, Fleisch u. Fleischwaren, Fett, Milch, Butter, Käse, Schmalz, ~~Eier~~, Eier, Kartoffeln, Salz, Zucker, Reis, Leinöle, Holz, Kohle, Koks

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

im Kleinhandel absetzen, sind verpflichtet, die Preise ihrer Waren durch einen von außen sichtbaren, augenfälligen u. gut lesbaren Aufhang an ihren Verkaufsräumen zur Kenntnis zu bringen. Der Aufhang ist mit dem Magistratssiegel zu versehen.

§. 2.

Ein höherer Preis für geringere Mengen als ein Pfund, ein Zentner, ein Liter oder eine bestimmte Stückzahl muß ebenfalls angehängen werden.

§. 3

Das Anbieten der Waren durch den Käufer ist gestattet.

§. 4.

Innerhalb 14 Tagen darf der Preis nicht erhöht werden. Ausnahmen behält sich der Magistrat vor. Weigert sich ein Verkäufer, im Laufe der 14 Tagen seine Vorräte weiter zu verkaufen, so kann der Magistrat Höchstpreise festsetzen, wo die Sachen stunde zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Kosten u. Rechnung des Besitzers verkaufen.

§. 5

Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 M und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
34	4058		Ignatz Miller'sches Anschluß	§ 6 Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft. Auf den Beschluß vom 5. d. M. hat die Burg. Hypothekenu. Wechselbank mit Zuschrift vom 7. Juli d. Js. Legat des verst. Privatiers Ignatz Miller dahier, welches derselbe mit Testament vom 1. April 1909 dem Armenfonds Neuburg im Betrage von 2000 M zuwendete in einem 3½ % igen bayer. Eisenbahnanlehen No 126038 Ser. 5066 mit Zinsscheinen vom 1. September 1915 unter eingesandt. Dieses Anlehen ist in der Sparkasse für den Armenfonds zu hinterlegen u. im Jahrbuche für 1915 in Einnahme u. Ausgabe durchzuführen. Weiters hat die genannte Bank 2000 M in einem 3½ % Pfandbrief der Münchnerischen Hypothekenbank Lit. J. Ser. 49 No 526822 mit Zinsscheinen vom 1. Oktober 1915 für den Zwecke d. Generalvikariats in Neuburg zur Schulz'schen Zuwendung überwacht. Dieser Pfandbrief ist bis auf Weiteres in der Sparkasse für die Fritz Schulz'sche Wohltätigkeitsstiftung zu hinterlegen u. im Jahrbuche pro 1915 in Einnahme u. Ausgabe durchzuführen. Nach Testamentsmachung vom 23. Februar 1912 müssen die Legate zum Nominalwerte in 3½ % igen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Pfandbriefen angenommen werden.
35	4022		Kriegsfürsorge – Kinderheim.	Auf das Gesuch der Vorsitzenden des kath. Frauenbundes Neuburg vom 10. Juli cr. genehmigt Magistrat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindekollegiums, auf die Dauer des Krieges zur Bestreitung der Verpflegskosten an bedürftige Kinder von Kriegsteilnehmern der Stadt Neuburg, welche im Kinderheim des kath. Frauenbundes untergebracht werden, einen monatl. Zuschuß von zusammen 50 M. aus Mitteln der Stadtkasse.
36	524		Verpflegskosten	Werden die Verpflegskosten für Angelam Heigl auf die Armenkasse Lechfeld übernommen.
37	517		Desgleichen	Werden die Verpflegskosten für Karoline Hagele auf die Armenkasse Lechfeld übernommen.
38	520		Mietzinsunterstützung	Der Taglöhnersfrau Babette Flg deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. Juli 1915 an ein Mietzinszuschuß von 6 M aus der Stadtkasse Lechfeld bewilligt.
39	519		Ditto	Der Heimatsfrau Maria Ehrenreich deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. Juli 1915 an

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				ein Wohnungsgeldzuschuß von 6 M aus der Stiftkasse Zusier bewilligt.
40	521		Aufnahme als Alimentantin	Die Zusier behauptete Taglöhnersfrau Veronika Braun 69 Jahre alt u. erwerbsunfähig, mußte in das Kloster u. Krankeninstitut der Elisabethinerinnen aufgenommen werden. Es ist am Anwesen Q 58 im Werte von 1000 M verhaftet. Auch leisten 500 M Hypothekschulden für die Mazillis'sche Waisenstiftung. Der Aufseher, Lohnarbeiter Josef Herrmann Q 57 ist bereit das Anwesen der Veronika Braun um 1000 M zu erwerben u. das Hypothekdarlehen der Mazillis'schen Stiftung zu übernehmen. Veronika Braun ist einverstanden, den Betrag von 500 M für die Verpflegskosten an die Armenkasse Zusier abzutreten, wenn sie auf Lebensdauer als Alimentantin im Krankeninstitute der Elisabethinerinnen untergebracht wird. Magistrat adoptirt das Anerbieten der Veronika Braun in allen Teilen u. genehmigt die Unterbringung derselben im Kloster u. Krankeninstitute der Elisabethinerinnen als Alimentantin auf Kosten der Armenkasse Neuburg. Im Übrigen ist das Weitere einzuleiten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
41	583		Verpflegskostenbeitrag	der Schuhmacherwitwe Theresia Zettel wird vom 1. Juli 1915 an für die Unterhaltskinder Johann u. Josef Stauch ein Verpflegskostenbeitrag von 28 M pro Monat unter Zuhilfenahme aus der Armenkasse Pfleger bewilligt. Zugleich wird derselben ein Kleidungskostenbeitrag für die beiden Kinder im Betrage von 20 M genehmigt. **Stadtmagistrat Neuburg a. D.** z. Z. Fuchsmann Lutzinger